



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 19. November 2013

P131689

Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2014 und 2015

---

- ://:
1. Die Beträge für die gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen an die Basler Spitäler (ohne Universitäts-Kinderspital beider Basel) werden für das Jahr 2014 auf maximal Fr. 95.6 Mio. und für das Jahr 2015 auf maximal Fr. 89.0 Mio. festgelegt.
  2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

#### **Begründung**

Um die notwendigen gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen der baselstädtischen Spitäler zu Gunsten der Kantonsbevölkerung weiterhin bereitstellen zu können, ist die Fortführung der entsprechenden Finanzierung vorzusehen. Im Ratschlag betreffend „Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2014 und 2015“ wird die Notwendigkeit der Finanzierung der einzelnen Leistungen detailliert aufgezeigt. An der schon im Ratschlag für die Jahre 2012 und 2013 definierten degressiven Finanzierung der ambulanten Unterdeckung in den öffentlich-rechtlichen Anstalten Universitätsspital Basel, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel und Felix Platter-Spital soll auch in den Jahren 2014 und 2015 festgehalten werden.

